

Tätigkeitsbericht des Rechtsamtes für das Jahr 2020

Die Belastung des Rechtsamtes hat einen neuen Höchststand erreicht. Die Zahl der zu bearbeitenden verakteten Vorgänge betrug 2517 (2019: 2281; 2018: 2139, 2017: 1956, 2016: 2022, 2015: 2078, 2014: 1981, 2013: 1773, 2012: 1577, 2011: 1493). Dass die seit Jahren kontinuierlich steigenden Vorgangszahlen sich in diesem Jahr trotz Pandemie fortgesetzt hat, verwundert insofern, als wegen der pandemiebedingten Einschränkungen der Verwaltungstätigkeit, die sich etwa in der Statistik der Widerspruchsstelle oder in den sinkenden Zahlen neuer Streitverfahren deutlich niederschlagen, eine Abschwächung dieses Trends zu erwarten gewesen wäre. Der Anstieg lässt sich nicht einzelnen Bereichen zuordnen, sondern ist flächendeckend zu verzeichnen. Dabei stehen nur 51 Vorgänge in einem engeren oder weiteren Zusammenhang mit der Pandemie.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden 611 (2019: 656; 2018: 627, 2017: 580) Streitverfahren geführt, davon vor den Gerichten der

Verwaltungsgerichtsbarkeit	485 (Vorjahr: 505)
Arbeitsgerichtsbarkeit	16 (Vorjahr: 21)
Sozialgerichtsbarkeit	30 (Vorjahr: 27)
Zivilgerichtsbarkeit	80 (Vorjahr: 107)
Finanzgerichtsbarkeit	0 (Vorjahr: 1)

Eine Feinaufstellung der Verteilung ist aus der beigefügten Tabelle (Anlage 1) ersichtlich. Dabei ist zu beachten, dass jede Akte den jeweils gesamten Instanzenzug erfasst.

Im Laufe des Berichtsjahres sind 209 (Vorjahr: 257) Verfahren neu eingegangen.

Im Berichtsjahr wurden bei Obergerichten 111 (Vorjahr: 114) Verfahren geführt, davon beim

Bundesarbeitsgericht	0 (Vorjahr: 2)
Bundesfinanzhof	0 (Vorjahr: 1)
Bundessozialgericht	0 (Vorjahr: 1)
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg	73 (Vorjahr: 84)
Kammergericht	12 (Vorjahr 13)
Landesarbeitsgericht	9 (Vorjahr: 8)
Landessozialgericht	6 (Vorjahr: 4)

Von den 270 im Berichtsjahr (Vorjahr: 273) abgeschlossenen Verfahren hat das Bezirksamt in 175 Fällen (65 %, Vorjahr: 75 %) obsiegt, in 68 Fällen (25 %, Vorjahr: 16 %) war es unterlegen, in 27 Fällen (10 %, Vorjahr: 9 %) kam es zur Kostenteilung. In diesen Zahlen enthalten sind 28 (Vorjahr: 42) vor den Obergerichten abgeschlossene Verfahren. Davon hat das Bezirksamt in 21 (75 %, Vorjahr: 90 %) Verfahren obsiegt, in fünf Verfahren war es unterlegen (17 % Vorjahr 5 %) und in zwei Verfahren kam es zur Kostenteilung (7 %, Vorjahr 5 %).

Im Berichtsjahr wurden 48 (Vorjahr: 62) Verfahren durch Rechtsanwälte geführt. Die Anwaltsprozesse werden vom Rechtsamt betreut. Die Zahl der Prozesse, die von Rechtsanwälten geführt werden, lässt sich nicht verringern, da in den Verfahren vor dem Landgericht, dem Kammergericht, dem Landesarbeitsgericht, dem Bundesgerichtshof und dem Bundesarbeitsgericht Anwaltszwang herrscht. Außerhalb des Anwaltszwanges werden Rechtsanwälte nur in besonderen Ausnahmefällen beauftragt.

Die Presse hat über folgende Verfahren berichtet:

- Räumung des Jugendtreffs Potse,
- Geisterhaus in Friedenau (Zweckentfremdung),
- Unterbringung bei pädophilem Pflegevater (1980er bis 2000er Jahre),
- pandemiebedingte Beschränkung des Warensortiments auf Wochenmarkt und
- pandemiebedingte Schließung von Sportanlagen.

Nicht ermittelt werden kann die Zahl der rechtlichen Stellungnahmen des Rechtsamtes. Ursache dafür ist, dass ein Teil der Beratungsvorgänge mündlich, insbesondere telefonisch erfolgt, nicht veraktet und damit nicht statistisch erfasst wird. Zudem enthält ein Vorgang oft mehrere rechtliche Stellungnahmen. Neben den Streitverfahren bearbeitete das Rechtsamt aktenmäßig im Berichtsjahr 1654 (Vorjahr: 1403) Stellungnahmen, Haftpflichtermittlungen und sonstige Vorgänge sowie 236 (Vorjahr: 222) Namensänderungsangelegenheiten. Dabei nimmt die Begleitung schwieriger Vertragsverhandlungen einen zunehmend größeren Raum ein.

Wenig Niederschlag in der Anzahl der Akten findet die Arbeit des Beauftragten für die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Dieser fördert die Implementierung der DS-GVO in allen Bereichen der Bezirksverwaltung in erster Linie durch konzeptionelle Begleitung. Dazu hat er die Arbeitsgruppe „Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung in der Bezirksverwaltung (DS-GVO im Bezirk)“ eingerichtet, in der sämtliche Ämter, Serviceeinheiten und sonstigen Organisationseinheiten der Bezirksverwaltung vertreten sind. Weiterhin hat er die DatenschutzJuristenKonferenz gegründet, die der fachlichen und strategischen überbezirklichen Koordination der Umsetzungsprozesse dient. Der Umsetzungsbeauftragte berät weiterhin die Bezirksverwaltung bei grundsätzlichen oder besonders bedeutsamen datenschutzrechtlichen Fragen und erarbeitet Materialien, Arbeitshilfen und Musterformulare.

Gemeinsam mit dem Schulamt hat das Rechtsamt im Jahre 2019 ein Nachrückerverfahren bei der Vergabe von Schulplätzen an Grundschulen konzipiert. Dieses Verfahren erhält allen Kinder, deren Erstwunsch in Tempelhof-Schöneberg aus Kapazitätsgründen zunächst abgelehnt werden muss, die Chance, auf einen nachträglich freiwerdenden Platz an der Erstwunschschule nachzurücken, ohne dass ein Widerspruch eingelegt oder ein gerichtliches Verfahren betrieben werden muss. Damit wird mehr Transparenz und Verfahrensgerechtigkeit geschaffen und werden Eltern der Aufwand und die Kosten von Rechtsbehelfen erspart. Im Berichtsjahr rückten insgesamt 204 auf ihren Wunschschulplatz nach. Gleichzeitig wird die Flut an Widerspruchsverfahren und Gerichtsverfahren, die jährlich mit den Aufnahmeverfahren verbunden ist, eingedämmt. Die Zahl der Widersprüche betreffend die Aufnahme in Grundschulen konnte von 439 Verfahren im Jahre 2018 über 185 Verfahren im Jahre 2019 auf 154 im Berichtsjahr reduziert werden. Die Zahl der Gerichtsverfahren betreffend die Aufnahme in Grundschulen hat sich von 91 Verfahren im Jahre 2018 über 68 Verfahren im Jahre 2019 auf 27 im Berichtsjahr reduziert.

Das Rechtsamt fördert weiterhin die zeitgemäße Ausstattung der Berliner Verwaltung mit juristischen Informationssystemen mit dem Ziel einer bedarfsdeckenden Vollversorgung durch eine juristische Bibliothek im Internet:

- Im Berichtszeitraum hat das Rechtsamt die Sammelverträge für die juristischen Informationssysteme beck-online und juris für die Jahre 2020/2021 betreut. An diesen Verträgen partizipieren alle Bezirksamter, alle Senatsverwaltungen sowie eine Reihe weiterer Landesbehörden.
- Das Rechtsamt strebt an, dass die Verträge in die Ressortzuständigkeit einer Senatsverwaltung mit dem Ziel einer zentralen Etatisierung übernommen werden. Seit 2016 verorten drei verschiedene Senatsverwaltungen wechselseitig die Zuständigkeit bei einer der jeweils anderen Senatsverwaltungen.

Im Berichtsjahr hat das Rechtsamt weitere Arbeitshilfen für die Bezirksverwaltung in seinem Intranetauftritt zur Verfügung gestellt.

Der Aufbau eines Zentralen Forderungsmanagements hat sich pandemiebedingt verzögert und wird erst 2021 umgesetzt werden können.

Dr. Discher